

Neuer LTH für Startwinden/Starthilfen

HILFE BEIM START

Mit 09.10.2020 tritt der neue Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 28A der Austro Control in Kraft, der die technischen Anforderungen an Starthilfen festlegt. Jetzt wäre es an der Zeit, einen Blick in eure technischen Handbücher zu werfen, ob eure Gerätschaften (noch immer) dem Standard entsprechen.

Safety the first

Die neue Richtlinie legt die erforderliche Mindestleistung für Starthilfen (KFZ oder Winde) fest und macht detaillierte Angaben zur Gestaltung und Bauausführung: z.B. Schleppseile, Seilfallschirme, Kappvorrichtung. Weiters geht es um Betrieb und Instandhaltung, sowie um die Anforderungen an die Winden- und Gummiseilmannschaft. Seht euch daher nicht nur eure technische Compliance, sondern auch eure Kameraden an und ob sie wissen, was genau ihre Aufgabe im Betrieb ist.

Safety the second

Ein eigener Abschnitt befasst sich mit allgemeinen Sicherheitshinweisen und erfahrungsgemäß häufig auftretenden Gefahren und deren Ursachen. Es geht also um typische Situationen, die wir alle gut kennen: Seilüberwurf, wenn nicht genügend beachtet wird, woher der Wind weht. Kavaliertstarts oder „Nicken“ kann in einem Seilriss oder dem „Gehen“ der Sollbruchstelle enden. Die durchaus übersichtliche Aufstellung umfasst auch die häufigsten Ursachen, was sich bestens dafür eignet, sich beim nächsten Clubabend wieder gemeinsam darüber Gedanken zu machen und auszutauschen. Vielleicht kann der eine oder andere von euch ja seine eigene Erfahrung einbringen. Vor allem, wie man in glimpflich ausgegangenen Situationen richtig reagiert hat.

Safety total

Noch besser ist es allerdings, es gar nicht so weit kommen zu lassen: Ihr seid die Experten! Deswegen ist es schlau, sich bereits im Vorfeld Gedanken über einen sicheren Betrieb zu machen. Dazu empfiehlt die Behörde ein *risk assessment*, also eine Risikobewertung auszuarbeiten.

Wenn noch Fragen dazu sind, einfach eine E-Mail an faa@aeroclub.at.

Euer Safety-Management der FAA,
Österreichischer Aero-Club



Was ihr zusätzlich noch checken solltet:

Seht euch die Betriebsordnung bei euch am Flugplatz an, welche Voraussetzungen es für den Windenfahrer gibt. Oft gibt es Bestimmungen, die strenger sind als die gesetzlichen Vorgaben. Auf Militärplätzen ist das oft der Fall.

Nix vermischen!

Man kann unterschiedlicher Meinung über die Kommunikation rund um den Windenstart sein, einer winkt gerne mit der Tafel, der andere schwört auf den Funk. Im Endeffekt ist es eure Entscheidung, sie muss nur eindeutig sein und mit allen Beteiligten abgesprochen. Und klärt das auch mit eurer Betriebsleitung, einem eventuellen Fallschirmbetrieb oder Modellflug.

Miteinander.

Nicht aufregen, wenn immer wieder in den Windenstartvorgang hineingequatscht wird. Ja, ich weiß, das kann gerade in der ersten Phase richtig gefährlich werden. Aber schimpfen auf die anderen Kameraden nutzt nix. Macht eine ordentliche Risikoanalyse, alle gemeinsam, schafft Bewusstsein für die Bedürfnisse jedes einzelnen. Sprecht miteinander, tauscht euch aus und ihr werdet einen angenehmen Betrieb haben.

LTH Nr. 28A der ACG auf unserer Homepage:
www.aeroclub.at → Behörde → Downloads → SAFETY-NEWS SEGELFLUG

